



Stadt Haselünne

Protokoll

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates
der Stadt Haselünne**

Sitzungstermin: Donnerstag, 25.03.2021
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:05 Uhr
Ort, Raum: in der Stadthalle, Lingener Straße

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Werner Schräer

Ratsmitglieder

Herr Ludger Bartels
Herr Leonhard Beelmann
Frau Antonia Bohse
Herr Heiner Feldhaus
Frau Maria Hanneken
Frau Christina Heckmann
Herr Rolf Hopster
Herr Christopher Jansen
Frau Altine Leuchtmann
Herr Berthold Markus
Herr Heinz Jürgen Markus
Herr Ansgar Niehaus-Scherpenberg
Herr Günter Peters
Herr Norbert Rawe
Herr Guido Rotermann
Herr Arnold Schulte
Frau Roswitha Sehrbrock
Herr Bernhard Temmen
Herr Otto Temmen
Herr Martin Terhardt
Herr Martin Traband
Herr Bernhard Triphaus
Herr Andreas Walburg
Herr Jan-Bernd Waller

Verwaltung

Frau Stadtamtsrätin Julia Dohle
Frau Verwaltungsfachangestellte
Annette Sabelhaus

Schriftführer/in

Herr Verwaltungsfachangestellter
Dieter Tensing

Entschuldigt:

Ratsmitglieder

Frau Catharina Gels
Frau Anne-Rose Lübken
Herr Philipp Lüske
Herr Herbert Niehaus
Herr Tobias Richter
Herr Jürgen Thom

Verwaltung

Herr Erster Stadtrat Martin Pohlmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 08.12.2020
4. Bericht der Verwaltung
- 4.1. Verkehrliche Einschränkungen in Haselünne
- 4.2. Aktuelle Corona-Situation
5. Annahme von Spenden 1/001/2021
6. Neufassung der Satzung der Stadt Haselünne zur Regelung der Berufung und Abberufung, der Stellvertretung sowie der Aufgaben, Befugnisse und Beteiligungsrechte der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten 1/003/2021
7. Antrag der CDU-Fraktion vom 12.03.2021; hier: Maßnahme zur Förderung des Einzelhandels 5/050/2021
8. Stadtumbaumaßnahme "Nördliche Innenstadt"; hier: Satzung der Stadt Haselünne über die förmliche Festlegung der Erweiterung des Sanierungsgebietes "Nördliche Innenstadt" sowie Beschluss über die Dauer der Sanierungsmaßnahme 5/032/2021
9. Änderung 38 A des Flächennutzungsplanes, Sondergebiet in der Ortschaft Lehrte; hier: Fassung des Abwägungs- und Feststellungsbeschlusses 5/039/2021
10. Bebauungsplan Nr. 7 "Sondergebiet gewerbliche Tierhaltungsanlagen XIII", Ortschaft Lehrte; hier: Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses 5/040/2021
11. Bebauungsplan Nr. 14 "Südlich der Schützenstraße", Ortschaft Andrup mit gleichzeitiger Berichtigung des Flächennutzungsplanes; hier: Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses 5/029/2021
12. Bebauungsplan Nr. 4.1 "Haverbecker Esch", 1. Änderung, Ortschaft Bückelte; hier: Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses 5/038/2021
13. Neufestsetzung der Grundstückskaufpreise für die Baugebiete "Am Bawinkeler Bach" in der Ortschaft Bückelte und "Westlich der Helter Straße" in der Ortschaft Lehrte 5/046/2021
14. Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen in den Bebauungsplangebieten "Nördlich Stationsweg", "Nördlich Stationsweg, 1. Änderung" und "Ringstraße, Ortschaft Eltern" 5/011/2021
15. Einziehung eines Weges in der Ortschaft Andrup 5/049/2021
16. Erlass einer Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 45.2 "Zwischen Meppener Straße und Gleisanlage der Emsländischen Eisenbahn", 2. Änderung 5/024/2021
17. Anfragen und Anregungen
18. Einwohnerfragestunde

- 18.1. Anfrage von Frau Gisela Vehmeyer
- 18.2. Anfrage von Herrn Alexander Russell
- 18.3. Anfrage von Herrn Josef Rosche
- 18.4. Mögliche Ausweisung von Bauplätzen in der Ortschaft
Lahre

Beratungspunkte und Ergebnisse:

Öffentlicher Teil:

1) Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Beelmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Herrn Mecklenburg von der Meppener Tagespost. Anschließend stellt er fest, dass die Mitglieder des Rates durch ordnungsgemäße Ladung vom 15.03.2021 einberufen wurden und keine Einwendungen gegen die Einladung erhoben werden. Weiterhin stellt er fest, dass der Rat mit 25 anwesenden Ratsmitgliedern beschlussfähig ist.

2) Feststellung der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Beelmann stellt fest, dass gegen die Tagesordnung keine Einwendungen erhoben werden und sie damit verbindlich ist.

3) Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 08.12.2020

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

4) Bericht der Verwaltung

4.1) Verkehrliche Einschränkungen in Haselünne

Bürgermeister Schräer weist auf die aktuellen verkehrlichen Einschränkungen durch Straßenbaumaßnahmen in der Innenstadt wie z.B. in der Sandstraße oder der Meppener Straße hin. Er teilt zudem mit, dass der Landkreis Emsland in den nächsten Wochen bei der alten Meppener Straße von der Südwestumgehung bis zum Kreisverkehr bei der Firma Duha und von dort weiter bis zum Kreisverkehr an der Hammer Straße eine Deckensanierung durchführen wird. Dadurch werden sich die Verkehre im Stadtquartier anders als gewohnt bewegen und auch dort verlaufen, wo man dieses nicht vermutet. Im Sommer soll dann auch die Nordwestumgehung von der Ampelanlage Eltern bis zur Abfahrt Sautmannshausen saniert werden. Die Bahnhofsstraße soll offiziell Mitte April freigegeben werden und dem Verkehr dann wieder vollständig zur Verfügung stehen.

4.2) **Aktuelle Corona-Situation**

Bürgermeister Schräer weist auf die bedenklich hohen Infektionszahlen hin und bittet darum, sich weiterhin an die Vorgaben zu halten, damit alle gesund durch diese schwere Zeit kommen. Er weist weiterhin darauf hin, dass die Stadthalle am Mittwoch, den 31.03.2021, als Impfzentrum genutzt wird für das Grundschul-, KiTA- und Förderschul-Personal im Bereich der Stadt Haselünne. Durch die Impfung besteht dann mehr Sicherheit in diesen Einrichtungen.

Für den Einzelhandel und die Gastronomie sind deutliche Einschränkungen erlassen worden. Bürgermeister Schräer appelliert an die Bürgerinnen und Bürger den Einzelhandel vor Ort zu stärken, indem man auch digital bei Haselünner Betrieben einkauft und sich nicht nur an den großen Internetplattformen orientiert.

Gleichfalls sollten auch die heimischen Gastronomiebetriebe unterstützt werden, indem Speisen zum Mitnehmen auch vor Ort bestellt werden.

Er führt aus, dass ggfls. die Möglichkeit besteht, sich an einem Modellprojekt des Landes zu beteiligen, bei dem Geschäfte in bestimmten Kommunen unabhängig von der Inzidenz und mit einer Teststrategie wieder öffnen können. Dies könnte eine Perspektive für die kommenden Monate eröffnen.

5) **Annahme von Spenden** **Vorlage: 1/001/2021**

Ratsvorsitzender Beelmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die allen Ratsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage.

Bürgermeister Schräer erläutert sodann den Sachverhalt.

Beschluss:

Die Annahme der genannten Spenden der Armenversorgungskommission Haselünne wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

6) **Neufassung der Satzung der Stadt Haselünne zur Regelung der Berufung und Abberufung, der Stellvertretung sowie der Aufgaben, Befugnisse und Beteiligungsrechte der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten** **Vorlage: 1/003/2021**

Ratsvorsitzender Beelmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die allen Ratsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage.

Bürgermeister Schräer erläutert sodann den Sachverhalt. Er verweist darauf,

dass die aktuelle Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten aus dem Jahr 2006 stammt und noch Bezug nimmt auf die Regelungen der damals gültigen Nds. Gemeindeordnung. Die Satzung soll daher entsprechend den Vorschriften des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und einer vom Nds. Städte- und Gemeindebund herausgegebenen Mustersatzung neu gefasst werden. Sodann erläutert er den Inhalt des Satzungsentwurfes.

Beschluss:

Die Neufassung der Satzung der Stadt Haselünne zur Regelung der Berufung und Abberufung, der Stellvertretung sowie der Aufgaben, Befugnisse und Beteiligungsrechte der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**7) Antrag der CDU-Fraktion vom 12.03.2021; hier: Maßnahme zur Förderung des Einzelhandels
Vorlage: 5/050/2021**

Ratsvorsitzender Beelmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die allen Ratsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage. Er bittet die CDU-Fraktion den Antrag zu erläutern.

CDU-Fraktionsvorsitzender Berthold Markus führt aus, dass durch die Schließungen bzw. Teilschließungen der Geschäfte während der Coronakrise der Umsatz stark gesunken ist. Die CDU-Fraktion möchte mit dieser Fördermaßnahme den örtlichen Einzelhandel und die Gastronomie unterstützen.

Die CDU-Fraktion schlägt daher vor, dass die Stadt Haselünne einen Sondergutschein im Wert von 50,00 € mit einer Auflage von 2000 Stück herausgibt. Dieser Sondergutschein soll auf den bekannten Stadtgutschein basieren und kann nur digital erworben werden.

Der Sondergutschein im Wert von 50,00 € soll für 40,00 € ausgegeben werden, also um 20 % ermäßigt bzw. mit einem Zuschuss in Höhe von 10,00 €. Es wird pro Person nur 1 Gutschein ausgegeben. Die Fördersumme soll aus dem „Gutscheinfond“ entnommen werden. Es handelt sich hierbei um Beträge, die bereits für Stadtgutscheine vor längerer Zeit eingenommen aber noch nicht eingelöst worden sind.

Die Einlösung soll zeitlich auf drei Monate befristet sein, damit der Konsum jetzt angekurbelt wird bzw. sobald die Geschäfte wieder öffnen dürfen.

Die CDU-Fraktion erhofft sich neben dem Konsumanreiz auch eine Werbeaktion für den digitalen Gutschein. Jeder der den Stadtgutschein von Haselünne erwirbt, fördert den Handel vor Ort. Diese Maßnahme ist mit dem Verein Stadtmarketing Haselünne e.V. und dem Werbekreis abgesprochen.

Beigeordneter Hopster weist zum besseren Verständnis für die Zuhörer

zunächst darauf hin, dass die Fraktionen grundsätzlich vereinbart haben, in der heutigen Sitzung bei unstrittigen Beschlussvorlagen möglichst ohne Wortbeiträge abzustimmen, um die Sitzungsdauer wegen Corona kurz zu halten.

Er führt dann aus, dass auch die SPD-Fraktion die Ausgabe eines Sondergutscheines zur Förderung des Einzelhandels unterstützt. Die Ausgabe eines geförderten Sondergutscheines zeigt, dass im Rat nicht nur wichtige Regelungen erarbeitet, sondern auch konkrete Hilfen für existentiell Gefährdete in dieser schweren Zeit begleitet werden. Dem Haselünner Einzelhandel wird signalisiert, dass die Stadt an sie denkt und auch bereit ist Unterstützung zu leisten. 20 % Zuschuss sind dabei sehr hilfreich. Dies fördert den Umsatz und sorgt dafür, dass die Bürger/innen zu den Haselünner Einzelhändlern gehen und dort einkaufen. Die SPD-Fraktion erwartet allerdings, dass beim Ausgabetermin und -zeitraum flexibel reagiert wird. Auch der Einlösezeitraum sollte flexibel gehandhabt werden. Wenn der Sondergutschein gut angenommen wird, könnte überlegt werden, ob die Deckelung des Sondergutscheines auf 2000 Stück im Sinne einer weiteren Unterstützung des Einzelhandels in Haselünne aufgehoben werden sollte.

Beschluss:

Die Stadt Haselünne gibt einen Sondergutschein im Wert von 50,00 € mit einer Auflage von 2.000 Stück heraus. Die Gesamtfördersumme beläuft sich auf höchstens 20.000,00 €. Dieser Sondergutschein kann nur digital von jedem Nutzer einmalig über die Plattform Haselünne.app erworben werden. Der Aktionszeitraum beginnt, sobald durch Coronaverordnung für den Einzelhandel wieder Öffnungen zugelassen werden. Der Gültigkeitszeitraum des Sondergutscheins wird für drei Monate festgelegt. Auf den Sondergutschein wird ein Rabatt von 20 % gewährt, so dass er zum Preis von 40,00 € erworben werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

- 8) **Stadtumbaumaßnahme "Nördliche Innenstadt"; hier: Satzung der Stadt Haselünne über die förmliche Festlegung der Erweiterung des Sanierungsgebietes "Nördliche Innenstadt" sowie Beschluss über die Dauer der Sanierungsmaßnahme**
Vorlage: 5/032/2021

Ratsvorsitzender Beelmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die allen Ratsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage.

Bürgermeister Schräer erläutert sodann den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

1. Die beigegefügte Satzung über die förmliche Festlegung „Erweiterung des Sanierungsgebietes „Nördliche Innenstadt““ wird inkl. dem anliegenden Lageplan (Bestandteil der Satzung) beschlossen.

2. Der Durchführungszeitraum der Sanierungsmaßnahme „Nördliche Innenstadt“ wird gem. § 142 Abs. 3 Sätze 3 und 4 BauGB verlängert bis zum 31.12.2030.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**9) Änderung 38 A des Flächennutzungsplanes, Sondergebiet in der Ortschaft Lehrte; hier: Fassung des Abwägungs- und Feststellungsbeschlusses
Vorlage: 5/039/2021**

Ratsvorsitzender Beelmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die allen Ratsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage. Bürgermeister Schräer erläutert sodann den Sachverhalt. Er weist darauf hin, dass mit der Änderung 38 A des Flächennutzungsplanes die Voraussetzungen für den Bebauungsplan Nr. 7 „Sondergebiet gewerbliche Tierhaltungsanlagen XIII“, Ortschaft Lehrte geschaffen werden, der die Umstrukturierung und Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebes von L. & H. Bölle ermöglichen soll. Die eingegangenen Stellungnahmen konnten bei dieser Änderung des Flächennutzungsplanes wie auch beim nachfolgenden Bebauungsplan problemlos abgearbeitet werden.

Beschluss:

Die Ratsmitglieder bestätigen von den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, aus der frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB, aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Kenntnis genommen zu haben. Nach Prüfung aller Gesichtspunkte und unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses werden die vorgetragenen Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen beschlossen. Der Feststellungsbeschluss für die Änderung 38 A des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht wird gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**10) Bebauungsplan Nr. 7 "Sondergebiet gewerbliche Tierhaltungsanlagen XIII", Ortschaft Lehrte; hier: Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses
Vorlage: 5/040/2021**

Ratsvorsitzender Beelmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf

die allen Ratsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage. Bürgermeister Schräer erläutert sodann den Sachverhalt. Er weist darauf hin, dass mit diesem Bebauungsplan die baurechtlichen Vorgaben der zuvor beschlossenen Änderung 38 A des Flächennutzungsplanes konkretisiert werden.

Beschluss:

Die Ratsmitglieder bestätigen von den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, aus der frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB, aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Kenntnis genommen zu haben. Nach Prüfung aller Gesichtspunkte und unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses werden die vorgetragenen Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen beschlossen. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 7 „Sondergebiet gewerbliche Tierhaltungsanlagen XIII“, Ortschaft Lehrte wird gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**11) Bebauungsplan Nr. 14 "Südlich der Schützenstraße", Ortschaft Andrup mit gleichzeitiger Berichtigung des Flächennutzungsplanes; hier: Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses
Vorlage: 5/029/2021**

Ratsvorsitzender Beelmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die allen Ratsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage. Bürgermeister Schräer erläutert sodann den Sachverhalt. Er führt aus, dass mit der vorliegenden Planung 23 neue Baugrundstücke in der Ortschaft Andrup entstehen sollen. Der Bebauungsplan enthält die klassischen Festsetzungen wie bei den zuletzt ausgewiesenen Baugebieten. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird der Flächennutzungsplan entsprechend berichtigt. Er weist darauf hin, dass die im Ausschuss für Bauwesen und Umwelt angeregte Anlegung einer sicheren fußläufigen Anbindung vom neuen Baugebiet zum Kinderspielplatz „Tannenweg“ im bereits bestehenden Baugebiet nicht Gegenstand dieses Verfahrens ist.

Beschluss:

Die Ratsmitglieder bestätigen von den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Kenntnis genommen zu haben.

Nach Prüfung aller Gesichtspunkte und unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses werden die vorgetragenen Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen beschlossen.

Der Satzungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Südlich der Schützenstraße“, Ortschaft Andrup nebst Begründung mit gleichzeitiger Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0
Abwesend:	1

**12) Bebauungsplan Nr. 4.1 "Haverbecker Esch", 1. Änderung, Ortschaft Bückelte; hier: Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses
Vorlage: 5/038/2021**

Ratsvorsitzender Beelmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die allen Ratsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage. Bürgermeister Schröder erläutert sodann den Sachverhalt. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Lagerhalle für die Firma Elektro Vennemann auf dem Grundstück „Tönjesstraße 15“ geschaffen werden. Da die Firma Vennemann die Gestaltung der Lagerhalle verändert ausführen möchte, sollen die ursprünglichen Festsetzungen des Bebauungsplanes insbesondere für die Dacheindeckung und die Außenwandflächen geändert bzw. aufgehoben werden.

Beschluss:

Die Ratsmitglieder bestätigen, von den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, sowie von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Kenntnis genommen zu haben.

Nach Prüfung aller Gesichtspunkte und unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses werden die vorgebrachten Abwägungen zu den einzelnen Stellungnahmen beschlossen. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4.1 „Haverbecker Esch“, 1. Änderung, Ortschaft Bückelte nebst Begründung wird gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**13) Neufestsetzung der Grundstückskaufpreise für die Baugebiete "Am Bawinkeler Bach" in der Ortschaft Bückelte und "Westlich der Helter Straße" in der Ortschaft Lehrte
Vorlage: 5/046/2021**

Ratsvorsitzender Beelmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die allen Ratsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage. Bürgermeister

Schräer erläutert sodann den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Grundstückskaufpreis für den 2. Bauabschnitt „Westlich der Helter Straße“ in der Ortschaft Lehrte wird auf 45,00 €/qm festgesetzt. Der Vorausleistungsbeitrag auf die Erschließungskosten wird auf 7,50 €/qm festgesetzt.

Der Grundstückskaufpreis für den 3. Bauabschnitt „Am Bawinkeler Bach“ in der Ortschaft Bückelte wird auf 44,00 €/qm festgesetzt. Der Vorausleistungsbeitrag auf die Erschließungskosten wird auf 7,50 €/qm festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**14) Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen in den Bebauungsplangebieten "Nördlich Stationsweg", "Nördlich Stationsweg, 1. Änderung" und "Ringstraße, Ortschaft Eltern"
Vorlage: 5/011/2021**

Ratsvorsitzender Beelmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die allen Ratsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage. Bürgermeister Schräer erläutert sodann den Sachverhalt.

Beschluss:

Die im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Straßen in den Bebauungsplangebieten

- a) Nördlich Stationsweg, Ortschaft Eltern
- b) Nördlich Stationsweg, 1. Änderung, Ortschaft Eltern
- c) Ringstraße, Ortschaft Eltern

Gemarkung Eltern, Flur 7:

1. An der Grotte, rd. 225 m (Flurstücke 59/5, 246 tlw., 256 tlw.)
2. Nordesch, rd. 365 m (Flurstücke 54, 231, 246 tlw., 264, 256 tlw.)
3. Am Bahndamm, rd. 308 m (Flurstücke 256 tlw., 283, 298)
4. Fehnkämpe, rd. 108 m (Flurstücke 299 tlw., 284)

werden mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Haselünne.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**15) Einziehung eines Weges in der Ortschaft Andrup
Vorlage: 5/049/2021**

Ratsvorsitzender Beelmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die allen Ratsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage. Bürgermeister Schräer erläutert sodann den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Weg „Gemarkung Andrup, Flur 3, Flurstück 52/1 (rd. 81 m) lt. Kennzeichnung im anl. Lageplan wird als öffentlicher Weg eingezogen. Das Straßenverzeichnis (Ifd. Nr. 5 - Ortschaft Andrup) ist entsprechend zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**16) Erlass einer Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 45.2
"Zwischen Meppener Straße und Gleisanlage der Emsländischen
Eisenbahn", 2. Änderung
Vorlage: 5/024/2021**

Ratsvorsitzender Beelmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die allen Ratsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage. Bürgermeister Schräer erläutert sodann den Sachverhalt.

Beschluss:

Zur Sicherung der Bauleitplanung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45.2 "Zwischen Meppener Straße und Gleisanlage der Emsländischen Eisenbahn", 2. Änderung wird die Veränderungssperre nach dem beigefügten Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

17) Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen werden nicht vorgebracht.

18) Einwohnerfragestunde

18.1) Anfrage von Frau Gisela Vehmeyer

Frau Vehmeyer deutet mit einem Verweis auf den Vertrauensverlust und die mangelnde Glaubwürdigkeit in der Politik auf Bundesebene und der katholischen Kirche an, dass sie sich in der Frage des Erhalts des Altgebäudes beim Kreisgymnasium St. Ursula nicht ausreichend durch die Stadt Haselünne vertreten fühlt. In diesem Zusammenhang stellt sie die Frage, welche Institution darüber bestimmt, welche Wortmeldungen genehm und welche unerwünscht sind.

Bürgermeister Schräer antwortet, dass er nicht erkennen kann, inwiefern diese Fragen unmittelbar die Stadt Haselünne betreffen. Er gehe aber davon aus, dass es darum geht, dass die Bürgerinitiative für den Erhalt des Altgebäudes beim Kreisgymnasium St. Ursula bisher nicht den gewünschten Erfolg erzielen konnte.

Er führt aus, dass die Angelegenheiten der Stadt Haselünne grundsätzlich vom Rat der Stadt Haselünne entschieden werden. Diese Entscheidungen müssen dann von den Bürgerinnen und Bürgern ggfls. auch getragen werden, wenn nicht im deren Sinne entschieden wird.

In diesem Fall liegt die Zuständigkeit nicht bei der Stadt Haselünne, sondern beim Landkreis Emsland als Schulträger und Eigentümer des Geländes. Das Verwaltungsgericht hat im Klageverfahren der Bürgerinitiative entsprechend entschieden. Und auch das muss man akzeptieren können.

In einer Demokratie fallen Mehrheitsentscheidungen. Es gehört aber auch zu einer Demokratie, dass man Respekt bewahrt vor den Menschen, die diese Entscheidungen gefällt haben. Es stellt sich die Frage, ob die handelnden Personen vor allem in den sozialen Medien so angegriffen und persönlich diffamiert werden dürfen, wie in diesem Fall. Die Stadt Haselünne wirbt für einen offenen Prozess und bittet die Bürgerinnen und Bürger mit dem gebotenen Respekt vor der Meinung anderer und mit Raum für die Entscheidungsfindung die Zukunft von Haselünne weiter mit zu gestalten.

18.2) Anfrage von Herrn Alexander Russell

Herr Russell hält Bürgermeister Schräer vor, die Frage von Frau Vehmeyer nicht beantwortet zu haben und auf die emotionale Schiene ausgewichen zu sein.

Er führt aus, dass Haselünne sich als alte historische Hansestadt bezeichnet und im nächsten Jahr das 750-jährige Stadtjubiläum feiert. Er erkundigt sich, wie die Stadt dieses Bild in der Öffentlichkeit hochhalten möchte, wenn mit dem Abriss historischer Gebäude derartige bauliche Veränderungen im Stadtbild zugelassen werden.

Bürgermeister Schräer antwortet, dass er sehr wohl auf die Frage von Frau Vehmeyer geantwortet hat, aber nicht noch einmal darauf eingehen möchte. Er führt aus, dass nicht der Bürgermeister darüber entscheidet, wie die städtische Entwicklung fortschreitet, sondern der Rat der Stadt Haselünne. Aber eine Stadt, die nur mit ihrer Historie wirbt, wird sich nicht entscheidend weiterentwickeln. In den rd. 16 Jahren seiner Amtszeit ist ein hoher Anteil der städtebaulichen Entscheidungen im Rat einstimmig gefasst worden. Seit er bei der Stadt Haselünne als Bürgermeister tätig geworden ist, bestehen klare Ziele für die städtebauliche Entwicklung. Mit diesen Vorstellungen sei er auch gewählt worden. Denn eine Kommune und Region, die sich entwickelt, hat

deutlich bessere Zukunftschancen. Dadurch können Arbeitsplätze erhalten und neu geschaffen worden und auch die demographische Entwicklung ist positiv. Damit einher geht eine gute Finanzkraft der Stadt, um die sich ihr stellenden Aufgaben zu erledigen.

18.3) Anfrage von Herrn Josef Rosche

Herr Josef Rosche nimmt Bezug auf die vor kurzem in der Meppener Tagespost veröffentlichte Information zur Förderung der Sanierung des Freibades der Stadt Haselünne mit einer Förderquote von 45 % durch den Bund und weist darauf hin, dass in der Ratssitzung am 06.12.2020 im Rahmen der Haushaltsplanberatung die Maßnahme „Freibad“ mit einer Förderquote von 90 % und einer Förderung von ca. 3,1 Mio. € netto dargestellt worden ist.

Er erkundigt sich, ob es etwas ändert, wenn durch die Förderung in Höhe von 45 % nunmehr 1,55 Mio. € mehr „im Topf“ sind und ob dieses zusätzliche Geld nicht dafür aufgewendet werden könnte, das verlinkerte Gebäude des Kreisgymnasiums St. Ursula an der Klosterstraße zu erwerben, um dort eine Stätte für die offene Jugendarbeit zu schaffen.

Bürgermeister Schröder erklärt, dass gerade das Freibad ein Freizeitangebot für Jung und Alt bietet. Aus diesem Grund wurden seit Jahren für das Freibad Anträge bei möglichen Förderprogrammen gestellt. So wurden u.a. auch 2019 und 2020 beim Land Niedersachsen Förderanträge gestellt, die eine Förderquote von 90 % aufwiesen. Schwerpunkt dieses Förderprogrammes ist jedoch, dass die Maßnahme in einem Städtebauförderungsgebiet liegt. Leider ist die Stadt Haselünne hier nicht zum Zuge gekommen, da ausreichend Anträge in Städtebauförderungsgebieten vorlagen.

Daneben hat die Stadt Haselünne ebenfalls seit Jahren Anträge beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gestellt. Auch dieses Programm war vollkommen überzeichnet. Die jetzige Aufnahme in das Förderprogramm, Programmjahr: 2021, das eine Förderquote von 45 % vorsieht, ist als Erfolg zu sehen. Allerdings ist durch die geringere Förderquote der nun selbst aufzubringende Eigenanteil um 1,55 Mio. € gestiegen, so dass bei den weiteren vorgesehenen investiven Maßnahmen wie z.B. den Baumaßnahmen im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten oder dem Waldumbau und einer vorgesehenen Kreditaufnahme von ca. 4,5 Mio. € in 2021 kein Finanzrahmen für weitere freiwillige Leistungen bleibt. Letztendlich ist jedoch erst Ende des Jahres 2021 abzusehen, welche Maßnahmen umgesetzt worden sind und wie hoch die hierfür bewilligten Fördergelder und die Kreditaufnahme ausfallen werden.

18.4) Mögliche Ausweisung von Bauplätzen in der Ortschaft Lahre

Herr Tim Schröder erkundigt sich nach der Ausweisung von neuen Bauplätzen in der Ortschaft Lahre, da die vorhandenen Bauplätze im Baugebiet „Nordöstliche Erweiterung Am Grabenland“ vollständig vergeben bzw.

reserviert sind.

Bürgermeister Schräer antwortet, dass die Stadt Haselünne diesbezüglich schon mit Grundstückseigentümern in Lahre gesprochen hat. Wegen laufender Verhandlungen kann er sich zum jetzigen Zeitpunkt hierzu nicht öffentlich äußern. Er weist darauf hin, dass die Stadt Haselünne immer bemüht ist, auch in den Ortschaften ausreichend Bauplätze anbieten zu können.

Ratsvorsitzender Beelmann bedankt sich bei den Zuhörerinnen und Zuhörern sowie Herrn Mecklenburg von der Meppener Tagespost für die Teilnahme an der Sitzung und schließt um 18.02 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Ratsvorsitzender Beelmann die Sitzung.

Schriftführer

Bürgermeister

Ratsvorsitzender